Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

An alle Eigentümer und Anwohner

Dezernat / Sachgebiet Bau- und Investorenservice Tiefbau			
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum 11.02.2025	
Auskunft erteilt Frau Avcioglu			Zimmer 224
☎ Vorwahl 030	☎ Vermittlung 53 67 20-0	☎ Durchwahl 53 67 20-243	☎ Telefax 53 67 20-298
Internet www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail* tiefbau@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Dringende Information zur Entsorgung von Altöl und Fetten in Regenwassersystemen – Rechtliche Konsequenzen bei Verstößen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Entsorgung von Altöl und Fetten in den Regenwassergullis oder in das Regenwassersystem gemäß der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Gemeinde Schönefeld gesetzlich verboten ist und erhebliche Umweltgefahren sowie Schäden am System verursachen kann.

Richtige Entsorgung:
Altöl: Bitte bringen Sie Altöl zur nächstgelegenen Sammelstelle oder nutzen Sie den Entsorgungsservice der örtlichen Wertstoffhöfe.
Fett: Fette und Öle aus dem Haushalt sollten in einem geeigneten Behälter gesammelt und über den Restmüll entsorgt werden.

Die illegale Entsorgung von Altöl und Fett in das Regenwassersystem stellt einen Verstoß gegen die Niederschlagswasserentsorgungssatzung dar und kann gemäß § 8 der Satzung mit Bußgeldern geahndet werden. Die Höhe der Bußgelder kann bis zu 5.000 Euro betragen, abhängig von den Umständen des Einzelfalls. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung liegt bei den Grundstückseigentümern. Wir bitten Sie daher, sich an diese Vorgaben zu halten, um die Funktionsfähigkeit unseres Regenwassersystems zu sichern und zur Umweltentlastung beizutragen.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Schönefeld

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation, für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.), zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-398) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.